

Görlitz, den 02.07.2024
GZ: 920/095.411/KÖH/2024

Prüfungsbericht

**über die unvermutete Kassenprüfung des fremden Kassengeschäftes des
Landkreises Görlitz für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien**

Vorsitzender des Kulturkonventes:

Herr Dr. Stephan Meyer

Kultursekretärin:

Frau Dr. Annemarie Franke

Kulturkammerin:

n.n.

Prüfer:

Herr Thomas Köhler

Kassenprüfung vom

14.05.2024

Inhaltsverzeichnis:

1	Fremdes Kassengeschäft – Grundlagen der Kassenprüfung.....	2
2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen.....	2
3	Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung vom 14.05.2024	3
3.1	Durchführung und Prüfungsunterlagen.....	3
3.2	Buch-Bank-Abstimmung.....	4
3.3	Abstimmung Finanzrechnung und Buchungskonten.....	5
3.4	Abstimmung Finanzrechnung und Zeitbuch	5
3.5	Bewirtschaftung der Kassenmittel	6
4	Tages- und Zwischenabschlüsse	6
5	Belegprüfung.....	7
6	Schlussbemerkungen.....	8
Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis	9
Anlage 2	Rechtsgrundlagen	10
Anlage 3	Buch-Bank-Abstimmung.....	11

1 Fremdes Kassengeschäft – Grundlagen der Kassenprüfung

Die Übertragung fremder Kassengeschäfte ist in § 2 SächsKomKBVO und § 3 der Dienstanzweisung Nr. 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ geregelt.

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ werden unverändert durch die Landkreiskasse abgewickelt. Grundlage für die durch die Kreiskasse des Landkreises Görlitz für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu erbringenden Leistungen bildet der Vertrag über die Personalkostenerstattung zwischen beiden Vertragspartnern sowie die genannte Kassenordnung (DA 13).

Eine Prüfung der Kassengeschäfte des Kulturraumes ist gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO i.V.m. § 1 Abs. 5 SächsKRG, §§ 58 Abs. 1, 59 Abs. 3 SächsKomZG und §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO mindestens jährlich vorzunehmen. § 16 SächsKomPrüfVO regelt den Umfang der vorzunehmenden Kassenprüfung.

2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Für den Tag der Kassenprüfung wird die Übereinstimmung von Buch und Bank bestätigt.

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war im geprüften Zeitraum jederzeit gewährleistet.

Die erforderlichen Tages- und Zwischenabschlüsse wurden von der Finanzverwaltung (mit Ausnahme des Zwischenabschlusses per 31.03.2024) erstellt. Der Zwischenabschluss per 31.03.2024 konnte zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht vorgelegt werden. Zwischenabschlüsse des Zeitbuches und des Hauptbuches sind gem. § 31 SächsKomKBVO und § 27 DA13 fristgemäß vierteljährlich zu erstellen (s. Pkt. 4 Prüfungsbericht).

Eine stichprobenhafte Belegprüfung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen. Bei einer geprüften Anordnung fehlte Datum und Unterschrift der sachlichen und rechnerischen Feststellung; auf einer weiteren Anordnung die Unterschrift des Anordnungsbefugten. Die Festlegungen gem. § 9 der DA 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ sind zwingend zu beachten (s. Pkt.5 Prüfungsbericht).

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kann bestätigt werden.

Prüfungsseitig wird empfohlen, bei der Buchung von Zahlungsanordnungen den Leistungszeitraum entsprechend dem Bewilligungszeitraum festzulegen, in dem die bewilligten Mittel lt. jeweiligem Bescheid verausgabt werden dürfen (s. Pkt. 5 Prüfungsbericht).

3 Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung vom 14.05.2024

3.1 Durchführung und Prüfungsunterlagen

Zur unvermuteten Kassenprüfung am 14.05.2024 waren anwesend:

- Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen:	Frau Zerban
- Sachgebietsleiter Zahlungsverkehr:	Herr Fischer
- Sachbearbeiterin Zahlungsverkehr:	Frau Masopust
- Prüfer:	Herr Köhler
- Auszubildende:	Frau Zimmer

Über die unvermutete Kassenprüfung wurde Herr Gampe, der 1. Beigeordnete des Landkreises Görlitz, über seinen Assistenzdienst informiert. Frau Dr. Franke, die Leiterin Kultursekretariat des Kulturraumes, erhielt eine telefonische Information über die Kassenprüfung.

Frau Zerban erstellte als Kassenleiterin im Beisein des Prüfers den Tagesabschluss, die Übersichten der Finanzrechnungen sowie der Zeitbücher und führte den Abgleich der Zahlwege durch. Die Sachbearbeiterin Zahlungsverkehr, Frau Masopust, war an der unvermuteten Kassenprüfung beteiligt und legte während der Prüfung die erforderlichen Unterlagen umgehend vor. Zum Ende der Prüfung händigten Frau Zerban und Frau Masopust die benötigten Kontoauszüge, Buchungsanordnungen und Tagesabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse (bis einschließlich 31.12.2023) aus.

Die Auszubildende des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Zimmer, begleitete die Prüfung.

Zur Prüfung wurden vorgelegt:

- Tagesabstimmung mit Tagesabschluss, Schwebeposten und Zahlwegen vom 14.05.2024 (Buchungstag 14.05.2024)
- Zeitbuch der Jahre 2022, 2023 und 2024
- ZW 004 - Kontoauszüge Nr. 25/2024 bis 26/2024
- ZW 007 - Kontoauszug Nr. 04/2024, nachgereicht: Sfirm-Ausdruck vom 21.05.2024
- Zwischenabschlüsse per 31.03.2023, 29.06.2023, 14.09.2023 und 31.12.2023
- Gesamtfinanzrechnung vom 14.05.2024 für 2023 und 2024

Entsprechend § 15 Abs. 4 SächsKomPrüfVO wurden die letzten vorliegenden Kontoauszüge vom Prüfer, Herr Köhler, mit der Stempelnummer 4 gekennzeichnet und mit dem aktuellen Datum versehen. Zur weiteren Prüfung wurden die Zahlungsanordnungen und deren begründende Belege ab dem Zeitpunkt der letzten Kassenprüfung übergeben.

Die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse des Zweckverbandes wurden gesichtet. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Anordnungsbefugnis vom 19.09.2022 und deren Aktualisierung vom 02.05.2023 sowie die Feststellungsbefugnis vom 04.10.2022 vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde Einsicht in die Tagesabschlüsse und Zwischenabschlüsse ab dem 23.03.2023, dem Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Kassenprüfung, genommen. Es erfolgte ebenfalls eine stichprobenhafte Belegprüfung.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde der Kreiskasse und der Leiterin Kultursekretariat des Kulturraumes vorab zur Kenntnis gegeben. (Auf ein Auswertungsgespräch wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.)

3.2 Buch-Bank-Abstimmung

Für den Zweckverband „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ waren zum Prüfungszeitpunkt folgende Zahlwege eingerichtet:

- Zahlweg 002 - Verrechnungen
- Zahlweg 004 - Kulturraum
- Zahlweg 005 – Festgeld / Tagesgeld
- Zahlweg 006 – Festgeld
- Zahlweg 007 – Deutsche Kreditbank Berlin
- Zahlweg 010 – SEB

Zum Tag der Kassenprüfung am 14.05.2024 weisen die Zahlwege 002 „Verrechnungen“, 005 „Festgeld/Tagesgeld“, 006 „Festgeld“ und 010 „Kulturraum SEB“ laut Tagesabschluss keinen Bestand aus.

Der vorliegende Kontoauszug Nr. 25/2024 des Geschäftsgirokontos bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien vom 06.05.2024 weist ein Guthaben in Höhe von **3.053.550,70 EUR** aus. Der Kontoauszug zeigt einen Zahlungsabgang in Höhe von 2.000,00 EUR. Vor dem 06.05.2024 betrug der Kontostand folglich 3.055.550,70 EUR. Alle Kontoauszüge bis zum 06.05.2024 sind durch die Landkreiskasse gebucht worden.

Das Konto der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien verzeichnet im Sfirm seit dem letzten Kontoauszug keine weiteren Buchungen, die zum Zeitpunkt der Kassenprüfung in der Buch-Bank-Abstimmung manuell nachgebucht werden mussten.

Der seitens der Landkreiskasse im Anschluss an die vor Ort durchgeführte Kassenprüfung nachgereichte Kontoauszug Nr. 26/2024 vom 15.05.2024 weist für den 14.05.2024 weitere Umsätze sowie einen neuen Kontostand (14.05.2024, 20:05 Uhr) in Höhe von nunmehr 1.028.561,50 EUR aus. Da diese Umsätze zum Zeitpunkt der Kassenprüfung noch nicht im Sfirm erfasst waren, sind sie zur Kassenprüfung in der Buch-Bank-Abstimmung durch die Kassenleiterin auch nicht entsprechend berücksichtigt worden.

Für das Geschäftskonto bei der DKB (ZW 007) lag zum Tag der Kassenprüfung der letzte Kontoauszug vom 02.05.2024 vor, welcher ein Guthaben von **619.912,20 EUR** ausweist. Über Sfirm wurde der aktuelle Kontostand zum 14.05.2024 eingesehen. Die Sfirm-Auskunft wies für die Zeit nach dem letzten Kontoauszug keine weiteren Umsätze aus. Die im nachgereichten Sfirm-Ausdruck vom 21.05.2024 für den 14.05.2024 verzeichneten Umsätze sind nach dem Zeitpunkt der Erstellung des Tagesabschlusses gebucht und insofern (bei einem daraus resultierenden neuen Endsaldo in Höhe von nunmehr 15.532,20 EUR) ebenfalls nicht durch die Kassenleiterin bei der Buch-Bank-Abstimmung manuell berücksichtigt worden.

Der Tagesabschluss des Zweckverbandes vom 14.05.2024 weist einen **buchmäßigen Kassenbestand** in Höhe von **3.673.462,90 EUR** aus.

Es wurde festgestellt, dass für den Prüfungstag zwischen den gebuchten Kontoauszügen und dem Ist-Bestand entsprechend des Tagesabschlusses **keine Differenz** besteht.

Im Ergebnis der Abstimmung der Zahlwege wurden durch die Kassenverwalterin **das Kassensoll mit 3.673.462,90 EUR** sowie **das Kassenist mit 3.673.462,90 EUR** übereinstimmend ausgewiesen.

Die Buch- und Bankbestände aller relevanten Zahlwege stimmen überein. Der Nachweis dieser Übereinstimmung ist aus der **Anlage 3** dieses Prüfungsberichtes „Buch-Bank-Abstimmung vom 14.05.2024“ ersichtlich.

Die Prüfung der Buch-Bank-Abstimmung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab folgendes:

	neuer Bestand lt. Tagesabschluss vom 14.05.2024	3.673.462,90 EUR
+	buchmäßig erfasste Schwebeposten Einzahlungen	0,00 EUR
-	buchmäßig erfasste Schwebeposten Auszahlungen	0,00 EUR
=	Bestand Kontogegenbuch (Kontostand lt. Tagesabschluss)	3.673.462,90 EUR
+	bankmäßig vollzogene Einzahlungen, ungebucht	0,00 EUR
-	bankmäßig vollzogene Auszahlungen, ungebucht	0,00 EUR
+	gebuchte, bankmäßig nicht vollzogene Auszahlungen - saldiert	0,00 EUR
-	gebuchte, bankmäßig nicht vollzogene Einzahlungen - saldiert	0,00 EUR
=	Kassensollbestand (Buchbestand)	3.673.462,90 EUR

	Kassenistbestand (am 14.05.2024)	3.673.462,90 EUR
--	----------------------------------	-------------------------

	Saldo zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand	0,00 EUR
--	---	-----------------

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen und geprüften Zahlwege wird die Übereinstimmung von Buch und Bank zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigt.

3.3 Abstimmung Finanzrechnung und Buchungskonten

Die Summe aller Ein- und Auszahlungen der kassenmäßig offenen Haushaltsjahre entsprechend des Tagesabschlusses vom 14.05.2024 wurden mit denen der Finanzrechnung abgeglichen. Sie stimmen überein.

Zudem wurden sie mit den Bewegungsdaten (Ein- und Auszahlungen) der aufbereiteten 6er- und 7er-Konten der Finanzrechnungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 14.05.2024 abgeglichen und ebenfalls keine Differenzen festgestellt.

Die Summe der Einzahlungen betrug 27.292.746,38 EUR. Auszahlungen wurden insgesamt in Höhe von 25.643.776,99 EUR getätigt.

Finanzbestand zum 01.01.2023		2.024.493,51 EUR
Einzahlungen insgesamt	+	27.292.746,38 EUR
Auszahlungen insgesamt	-	25.643.776,99 EUR
Finanzbestand zum 14.05.2024	=	3.673.462,90 EUR

3.4 Abstimmung Finanzrechnung und Zeitbuch

Der Abgleich der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben des Zeitbuchs zeigt folgende Salden:

Finanzrechnung

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2023	19.970.388,01 EUR	20.164.358,65 EUR	-193.970,64 EUR
2024	7.316.008,68 EUR	5.473.068,65 EUR	1.842.940,03 EUR
gesamt	27.286.396,69 EUR	25.637.427,30 EUR	1.648.969,39 EUR

Zeitbuch

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2023	19.976.737,70 EUR	20.171.006,34 EUR	-194.268,64 EUR
2024	7.316.008,68 EUR	5.473.068,65 EUR	1.842.940,03 EUR
gesamt	27.292.746,38 EUR	25.644.074,99 EUR	1.648.671,39 EUR

Im Zusammenhang mit der Erstattung von Teilfahrtkosten an Teilnehmer des Projektes Ku-BiMobil (Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum) erfolgte im Jahr 2022 eine Überzahlung durch den Landkreis Görlitz in Höhe von 298,00 EUR. Mit Schreiben des Kulturraumes vom 06.03.2023 ist der betreffende Zahlungsempfänger über die Modalitäten der Rückzahlung des Überzahlungsbetrages informiert worden. Der zwischenzeitlich erfolgte Zahlungseingang des Erstattungsbetrages konnte prüfungsseitig nachvollzogen werden (Buchungsdatum 16.03.2023). Eine aus der Buchung des Vorganges resultierende Abgrenzungsproblematik (Überzahlung im Jahr 2022, Ist-Buchung der Erstattung im Jahr 2023) führt bei der Gegenüberstellung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung und dem Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Zeitbuches zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 298,00 EUR, welcher auf die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens zurückzuführen ist. Die Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos per 31.12.2022 in der Buch-Bank-Abstimmung durch die Kreiskasse begründet nunmehr für den gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2022 bis 2024 eine Übereinstimmung von Kassensoll und Kassenist (s. Anlage 3: Buch-Bank-Abstimmung / Ergebnis des Bücherabschlusses).

3.5 Bewirtschaftung der Kassenmittel

Die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war jederzeit gewährleistet. Ein Kassenkredit wird nicht in Anspruch genommen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Festgelder angelegt. Eine Barkasse bzw. Handkasse ist nicht vorhanden. Schecks sind nicht im Umlauf und es werden keine Wertgegenstände verwahrt.

4 Tages- und Zwischenabschlüsse

Nach § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO und § 26 DA13 hat die Kasse für jeden Buchungstag einen Tagesabschluss zu erstellen. Der Tagesabschluss ist vom Mitarbeiter der Buchhaltung und vom Kassenverwalter zu unterschreiben.

Vierteljährlich ist nach § 31 SächsKomKBVO und § 27 DA13 zudem ein Zwischenabschluss zu erstellen. Die Zwischenabschlüsse sind vom Kassenverwalter, stellvertretenden Kassenverwalter, dem Amtsleiter der Finanzverwaltung und vom Kassenaufsichtsbeamten zu unterschreiben.

Die seit der letzten Kassenprüfung erstellten Tages- und Zwischenabschlüsse wurden im Rahmen der Kassenprüfung überprüft.

Die erforderlichen Tages- und Zwischenabschlüsse wurden ordnungsgemäß erstellt und lagen bis 14.05.2024 (Tagesabschlüsse) bzw. bis 31.12.2023 (Zwischenabschlüsse) vollständig vor.

Der Zwischenabschluss per 31.03.2024 konnte zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht vorgelegt werden. Dessen Erstellung ist nunmehr durch die Kreiskasse entsprechend veranlasst worden.

Zwischenabschlüsse des Zeitbuches und des Hauptbuches sind gem. § 31 SächsKomKBVO und § 27 DA13 fristgemäß vierteljährlich zu erstellen.

5 Belegprüfung

Die Kassenbelege wurden ab Zeitpunkt der letzten Kassenprüfung stichprobenartig geprüft. Die Belegprüfung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Auf der Anordnung vom 29.01.2024 zur „Erstattung Fahrtkosten Infoveranstaltung Kubi 23.01.2024“ in Höhe 28,70 EUR (Buchungsstelle 11.1.2.01.427120, Belegnummer: 00008) fehlt die Unterschrift des Anordnungsbefugten.

Die Anordnung vom 14.03.2024 zur „Erstattung Honorar und Sachkosten, Darstellendes Spiel“ in Höhe von 564,50 EUR (Buchungsstelle 11.1.2.01.427120, Belegnummer: 00015) erfolgte ohne Unterschrift der sachlichen und rechnerischen Feststellung.

Gem. § 9 der DA 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ müssen Zahlungsanordnungen nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 SächsKomKBVO grundsätzlich auch Datum und Unterschrift der sachlichen und rechnerischen Feststellung sowie das Datum der Anordnung und die Unterschrift des Anordnungsbefugten enthalten. Diese Festlegungen sind zwingend zu beachten.

Auf den darüber hinaus stichprobenartig geprüften Unterlagen sind die Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit für die allgemeine Haushaltswirtschaft sowie zur Anordnung eingehalten worden.

Die begründenden Unterlagen waren den entsprechenden Auszahlungs- und Annahmeanordnungen beigelegt. Die Auszahlungsanordnungen wurden mit einem „überwiesen“-Stempel bzw. handschriftlich mit „überwiesen und Datum“ gekennzeichnet. Die Kassenbelege werden geordnet aufbewahrt.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat im Rahmen der institutionellen Förderung auch im Jahr 2023 zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen als Anteilsfinanzierung bewilligt. Dies erfolgte lt. vorliegender Bescheide auf Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), der Haushaltssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Jahr 2023, der Förderrichtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 11. März 2021 sowie auf der Grundlage des Beschlusses des Kulturkonventes zur Förderliste 2023 vom 03. Februar 2023. Kennzeichnend hierfür ist, dass auf den im Rahmen der Prüfung vorliegenden Zahlungsanordnungen für die Hinterlegung des Leistungsdatums jeweils die in den Bescheiden festgesetzten Auszahlungstermine maßgeblich sind.

Beispielhaft sei hier auf die Zahlungsanordnung vom 02.03.2023 (Buchungsstelle: 25.4.0.01.431210; Belegnummer: 00017) verwiesen: Lt. Bescheid vom 07.02.2023 wurde dem Landkreis Bautzen zur Förderung der Personal- und laufenden Sachausgaben für das Museum der Westlausitz eine Zuwendung in Höhe von 308.194,00 EUR bewilligt. Gem. Pkt. 3 des o.g. Bescheides beschränkt sich die Zuwendung auf den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Gem. Pkt. 11 des Bescheides erfolgt die Auszahlung des Bewilligungsbetrages am 15.02.2023, am 15.05.2023, am 15.08.2023 und am 15.11.2023 in vier Raten von jeweils 77.048,50 EUR. Als Leistungsdatum ist auf der o.g. Zahlungsanordnung „03.23 – 11.23“ ausgewiesen. Aus Prüfungssicht wäre davon abweichend der Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31.12.2023 (analog dem Bewilligungszeitraum) zutreffender.

Prüfungsseitig wird empfohlen, den Leistungszeitraum entsprechend dem Bewilligungszeitraum festzulegen, in dem die bewilligten Mittel lt. jeweiligem Bescheid verausgabt werden dürfen.

6 Schlussbemerkungen

Auf ein Auswertungsgespräch zur Kassenprüfung wurde im Einvernehmen mit der Kreiskasse und dem Zweckverband verzichtet.

Der Prüfungsbericht ist vom Zweckverband sowie der Kreiskasse auszuwerten bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Die Verbandsräte des Zweckverbandes sind über den wesentlichen Inhalt dieses Prüfungsberichtes zu informieren.



Hoffmann
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt



Köhler
Prüfer

Verteiler:

Vorsitzender Kulturkonvent und Landrat
Dezernent I
Kultursekretärin
Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen
z. d. A.

Herr Dr. Meyer (als PDF-Datei)
Herr Gampe (als PDF-Datei)
Frau Dr. Franke (als PDF-Datei)
Frau Zerban (als PDF-Datei)

Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DKB	Deutsche Kreditbank AG
Dr.	Doktor
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GZ	Geschäftszeichen
i. V. m.	in Verbindung mit
KuBi Mobil	Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum
lt.	laut
n.n.	Name (noch) zu nennen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
Pkt.	Punkt
s.	siehe
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SEB	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Skandinavische Privatbank)
Sfirm	Electronic-Banking-Software für Firmenkunden von Sparkassen und Landesbanken
SPK OL-NS	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
z. d. A.	zu den Akten
ZW	Zahlweg

Anlage 2 Rechtsgrundlagen

In der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)
- Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Dienstanweisung 03 „Anordnungs- und Feststellungsbefugnis“ des Landkreises Görlitz vom 26.01.2018
- Dienstanweisung 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“ vom 01.12.2021
- Verbandssatzung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.02.2019

Prüfung des Zweckverbandes Kulturraum vom 14.05.24

Zahlweg 002 - Verrechnungen		
	Betrag	Bankauszug vom
Kontostand lt. Tagesabschluss	0,00 €	14.05.2024
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Schwebepostensumme	0,00 €	
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	0,00 €	
manuell ermittelter Bestand	0,00 €	

Zahlweg 005 - Festgeld / Tagesgeld

	Betrag	Bankauszug vom
Bestand lt. Tagesabschluss	0,00 €	
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Schwebepostensumme	0,00 €	
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	0,00 €	
manuell ermittelter Bestand	0,00 €	

Zahlweg 006 - Festgeld		
	Betrag	Bankauszug vom
Bestand lt. Tagesabschluss		0,00 €
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 14.05.24		0,00 €
Summe Auszahlungen lt. TA 14.05.24		0,00 €
Schwebepostensumme		0,00 €
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch		0,00 €
Einzahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch		0,00 €
Summe der manuellen Nachbuchungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen		0,00 €
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen		0,00 €
manuell ermittelter Bestand		0,00 €

Zahlweg 010 - Kulturraum SEB AG

	Betrag	Bankauszug vom
Bestand lt. Tagesabschluss	0,00 €	-
Buchungen im Kontogegenbuch		
Summe Einzahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Summe Auszahlungen lt. TA 14.05.24	0,00 €	
Schwebepostensumme	0,00 €	
bereits gebuchter Bestand		
Auszahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch	0,00 €	
Summe der manuellen Nachbuchungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Einzahlungen	0,00 €	
dav. im Kontogegenbuch Auszahlungen	0,00 €	
manuell ermittelter Bestand	0,00 €	

Ergebnis des Bücherabschlusses

3.673.462,90 € lt. TA per ZW

2.024.493,51 € Finanzbestand zum 01.01.2023

2.024.493,51 € Finanzbestand lt. TA vom 14.05.24

755.691,69 € ZMS per 31.12.22

18.906.105,01 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2022 lt. Zeitbuch
-19.661.498,70 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2022 lt. Zeitbuch
19.976.737,70 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2023 lt. Zeitbuch
-20.171.006,34 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2023 lt. Zeitbuch
7.316.008,68 € Einzahlungen Gesamthaushalt 2024 lt. Zeitbuch
-5.473.068,65 € Auszahlungen Gesamthaushalt 2024 lt. Zeitbuch
3.673.462,90 € Bestand Gesamthaushalt

0,00 € Kontogegenbuch Gesamt

0,00 € Summe der manuellen Nachbuchungen Gesamt

3.673.462,90 € Kassensoll

3.673.462,90 € Kassenist

0,00 € Differenz

-193.970,64 € Ändg. d. Finanzmittelbest. 2023 lt. Fin.RG v. 14.05.24
1.842.940,03 € Ändg. d. Finanzmittelbest. 2024 lt. Fin.RG v. 14.05.24
0,00 € Saldo aus hh-unwirks. Vorg. 2024 lt. Fin.RG v. 14.05.24
1.648.969,39 € Endbest.an Zahlg.mitteln lt.Fin.RG v. 14.05.24

27.292.746,38 € Einzahlungen lt. TA vom 14.05.24
-25.643.776,99 € Auszahlungen vom TA vom 14.05.24
1.648.969,39 € Endbestand an Zahlungsmitteln lt. TA vom 14.05.24

0,00 € Differenz

Es sind alle Gelder der geprüften Kasse aufgenommen und hier verzeichnet.
Fremde Mittel sind im Kassenbestand nicht enthalten.

Für die Richtigkeit:


Kassenverwalter

Görlitz, den 14.05.24


SGL Zahlungsabwicklung

Bestätigt:



Seite 7 von 7

14.05.2024